

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Velofahren auf den Trottoirs der Thunstrasse: praktische Probleme der Umsetzung

Gemäss Angaben des Gemeinderates und Bernmobil müssen die Gleise rasch saniert werden. Angesichts des sich abzeichnenden konzentrierten Widerstandes muss wohl mit längeren Verzögerungen wegen der gewählten Verkehrslösung, insbesondere wegen der Verkehrsführung der Velos auf den Trottoirs und der Aufhebung der vielen Parkplätze im Quartier. Auch dürften viele Rechtsverwahrungen eingehen.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich darum ersucht in, folgenden Fragen zu beantworten.

1. Sind die Tramgleise im Bereich Thunstrasse effektiv stark sanierungsbedürftig oder könnte dies nur vorgeschoben sein, wie dies bei den angeblich so schadhafte Werkleitungen der Gemeinde Ostermundigen und den Baumallen im Breitenrain der Fall war (Tramabstimmungen)? Wenn die Tramgleise effektiv stark sanierungsbedürftig sind, wann müssen diese spätestens ersetzt werden? Was passiert, wenn wegen der bestrittenen Velomassnahmen Rechtsmittel eingelegt werden und das Verfahren weitergezogen wird? Wird der Massnahmenbereich Velo zurückgestellt? Wenn nein, warum nicht?
2. Gemäss Messungen der Anwohner dürft der Trottoir-Bereich an vielen Stellen nicht ausreichen, um die vorgesehene Lösung (Trottoir: 2 m; Trennstein: 16 cm; Velobereich 1m 60 [gemäss Vortrag 1m 50]) zu realisieren, wenn dabei nicht zusätzliche Bäume gefällt werden müssen. Wieso wird der Velobereich – entgegen dem Vortrag des Gemeinderats – gleichwohl um 10 cm verbreitet?
3. Ist sich der Gemeinderat der folgenden Probleme bewusst und wie will er sie lösen:
 - Ausfahrten für Motorfahrzeuge aus diversen Abstellplätzen: es ist ein grosser Unterschied, ob auf dem Trottoir Velos oder rasche E-Bikes mit gelben Kontrollschildern fahren, die bis 45 km/h fahren können: wie will der Gemeinderat hier verhindern, dass gefährliche Konfliktsituationen bei den diversen Ausfahrten entstehen (Spiegel werden wohl nicht genügen)?
 - Viele Hauseingänge kommen nach der Erstellung der 4cm Rampe tiefer als der Radweg zu liegen, es besteht somit die Gefahr, dass das Wasser in die Hauseingänge und Gärten zurückfliesst: Wer zahlt die Kosten dieser Anpassungen? Sind diese Kosten im Vortrag enthalten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viel wurde dafür zurückgestellt?

Bern, 21. März 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: -